



Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
CHE-107.723.519 MWST
T. +41 44 269 70 50
F. +41 44 269 70 60
E. info@swissperform.ch
www.swissperform.ch

Gesellschaft für Leistungsschutzrechte
Société pour les droits voisins
Società per i diritti di protezione affini
Societad per ils dretgs vischins

Unser Zeichen: <<INDVID>> - 2d

Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag für Produzierende von Tonträgern und/oder Tonbildträgern

zwischen	und
SWISSPERFORM Gesellschaft für Leistungsschutzrechte Kasernenstrasse 23 8004 Zürich	<<CONTRACT_NAME>> <<CONTRACT_NAME2>> <<CONTRACT_STRASSE>> <<CONTRACT_STRASSE2>> <<CONTRACT_PLZ>> <<CONTRACT_ORT>> <<CONTRACT_COUNTRY>> SWP-Mitgliedsnummer: <<SWPNR>> nachstehend "Mitglied" genannt

Angaben zum Mitglied

Falsche Angaben bitte streichen und korrigieren. Fehlende Angaben bitte ergänzen. Wenn dafür zu wenig Platz vorhanden ist, bitte die Ergänzungen auf einem separaten Beiblatt vornehmen. Wo keine Angaben gemacht werden können, bitte offenlassen.

I. Allgemeine Angaben zum Mitglied

a) Personen-/Firmendaten

Nationalität / Sitzland: <<NATIONALITAET>>

Geburtsdatum / Gründungsdatum: <<GEBURTSDATUM>>

Rechtsform: <<RECHTSFORM>>

Telefon: <<TELEFON>>

Mobiltelefon: <<MOBIL>>

Fax: <<FAX>>

E-Mail: <<EMAIL>>

Webseite: <<WEBSEITE>>



b) Für Produzierende von Tonträgern

Um uns Ihre Ansprüche an Aufnahmen zu melden, besuchen Sie
www.swissperform.ch --> Produzierende Phono --> Ansprüche melden

Um zusätzlich Vergütungen basierend auf Ihren Umsätzen zu erhalten, besuchen Sie
www.swissperform.ch --> Produzierende Phono --> Umsatz melden

c) Für Produzierende von Tonbildträgern

- Spielfilm Dokumentarfilm TV-Programm Schulungsfilm
 Werbefilm Wirtschaftsfilm Trickfilm Musikvideo
 Andere: _____

Haben Sie bereits Filme bei SUISSIMAGE angemeldet? Ja Nein

II. Weitere Mitgliedschaften

a) Mitglied bei folgenden Berufsverbänden (Angabe freiwillig)

- ARF/FDS ASMP GARP IFPI IFPI (Video)
 IG SFA SFP STFG/GSFA SVV
 Andere: _____

b) Mitglied bei folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte

Name der Gesellschaft: _____

Seit wann: _____

Für welches Land/Territorium: _____

III. Angaben für die Verteilung der Erlöse

a) Zahlungsadresse

Finanzinstitut: _____

Konto Nr.: _____

Lautend auf: * _____

IBAN Nr.: * _____

BIC / SWIFT Code: ** _____

* Pflichtfeld

** Pflichtfeld bei Zahlungsadresse im Ausland

b) Angaben im Falle einer Mehrwertsteuerpflicht*

Das Mitglied ist mit folgenden Angaben im Register der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingetragen:

MwSt-Nummer: _____

Bezeichnung: _____

* Eine Mehrwertsteuerpflicht kann sich aus folgenden Gründen ergeben: aufgrund eines Jahresumsatzes, der die Befreiung von der Steuerpflicht ausschliesst (zur Zeit CHF 100'000.--); aufgrund Verzichts auf die Befreiung von der Steuerpflicht; oder aufgrund Optierung für die Versteuerung z.B. seiner kulturellen Leistung.

IV. Berechtigengruppe

Jedes SWISSPERFORM-Mitglied gehört mindestens einer der folgenden fünf Berechtigengruppen an:

Ausübende Phono, Ausübende Audiovision, Produzierende Phono, Produzierende Audiovision, Sendeunternehmen.

a) Zugehörigkeit zu folgenden Berechtigengruppen*

<<BERECHTIGENGRUPPEN>>

* Vgl. nachstehende Ziffer 1 sowie Ziffer 12 der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen für Produzierende von Tonträgern und/oder Tonbildträgern

b) Bei Zugehörigkeit zu mehreren Berechtigengruppen erfolgt die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in der folgenden Berechtigengruppe*

<<STIMMRECHT>>

* Vgl. nachstehende Ziffer 1 sowie Ziffer 12 der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen für Produzierende von Tonträgern und/oder Tonbildträgern

- Bitte teilen Sie uns zukünftige Änderungen dieser Angaben jeweils umgehend mit.
- Bitte füllen Sie auch die nachstehende Ziffer 5 aus.
- Bitte unterschreiben Sie am Ende dieses Vertrags.

Der vorliegende Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag (nachstehend "Vertrag" genannt) regelt ausschliesslich das zwischen SWISSPERFORM und dem Mitglied als Produzierende(r), d.h. zugehörig zur Berechtigengruppe Produzierende Phono und/oder Produzierende Audiovision, bestehende Rechtsverhältnis.

1. Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM

Die Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM erfolgt in der/den vorstehend in Ziffer IV.a) angegebenen Berechtigengruppe/n.

Gemäss Art. 4a Abs. 3 der Statuten von SWISSPERFORM kann ein Mitglied sein Stimm- und Wahlrecht nur in einer Berechtigengruppe ausüben. Sofern das Mitglied mehreren Berechtigengruppen angehört, übt es sein Stimm- und Wahlrecht deshalb in der vorstehend in Ziffer IV.b) angegebenen Berechtigengruppe aus (zukünftige anderslautende Anweisungen des Mitglieds vorbehalten).

2. Allgemeine Wahrnehmungsbedingungen

Die Einzelheiten und gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrags ergeben sich aus den beiliegenden Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen, welche integrierenden Bestandteil dieses Vertrags bilden.

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, die beiliegenden Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und sie zu akzeptieren.

3. Änderung der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen

Die Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen können von SWISSPERFORM jederzeit geändert werden. Um gültig zu sein, müssen die Änderungen sowohl vom SWISSPERFORM-Vorstand als auch von den betroffenen Fachgruppen beschlossen werden. SWISSPERFORM stellt dem Mitglied die geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen per Post oder auf elektronischem Weg mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten zu. Ist das Mitglied mit den Änderungen nicht einverstanden, hat es das Recht, diesen Vertrag innert 30 Tagen seit Zustellung der geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen auf den letzten Tag vor deren Inkrafttreten zu kündigen. Macht das Mitglied von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die Änderungen der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen als durch das Mitglied genehmigt und werden ab dem Datum des Inkrafttretens für beide Vertragsparteien verbindlich.

4. Abtretungserklärung und Wahrnehmungsverpflichtung

Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt das Mitglied SWISSPERFORM mit der treuhänderischen Wahrnehmung der ihm gegenwärtig und zukünftig als Produzierende(r) aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (URG) zustehenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche, welche von einer Verwertungsgesellschaft oder sonstwie kollektiv wahrgenommen werden.

Soweit zu diesem Zweck erforderlich, tritt das Mitglied die folgenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche an SWISSPERFORM ab und beauftragt SWISSPERFORM mit deren weltweiten Wahrnehmung nach den Bestimmungen der Statuten, Reglemente und des Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrags. SWISSPERFORM erklärt die Annahme dieser Abtretung.

- a) Zeitgleiche und unveränderte Weiterleitung von Sendungen (Art. 22 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- b) Öffentlicher Empfang von Sendungen (Art. 22 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- c) Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern gemäss Art. 35 URG;
- d) Vermieten von Ton- und Tonbildträgern (Art. 13 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- e) Herstellung oder Import von Leerträgern und anderen zur Aufzeichnung von Aufnahmen geeigneten Speichermedien oder Geräten (Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- f) Nutzung von Aufnahmen zu Unterrichtszwecken (Schulische Nutzung; Art. 19 und Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- g) Nutzung von Aufnahmen zur betriebsinternen Information und Dokumentation (Betriebliche Nutzung; Art. 19 und Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- h) Aufnahmen zum privaten Gebrauch durch Dritte kopieren lassen sowie das zur Verfügung stellen von Kopiermöglichkeit und Speicherkapazität durch Dritte zum Eigengebrauch (Art. 19 und Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 38 URG);
- i) Nutzung von Archivaufnahmen der Sendeunternehmen gemäss Art. 22a in Verbindung mit Art. 38 URG;
- j) Zugänglichmachen von gesendeten Aufnahmen gemäss Art. 22c in Verbindung mit Art. 38 URG;
- k) Vervielfältigung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern zu Sendezwecken (Art. 24b in Verbindung mit Art. 38 URG);
- l) Vervielfältigung von veröffentlichten Aufnahmen in einer für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Form (Art. 24c in Verbindung mit Art. 38 URG);
- m) die Rechte bzw. Vergütungsansprüche für alle weiteren Verwendungen, für die das Gesetz gegenwärtig wie auch zukünftig die obligatorische Kollektivverwertung vorsieht.

Die Abtretung der Rechte gilt unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland als ausschliessliche Rechte oder als Vergütungsansprüche ausgestaltet sind und ob nach anwendbarem ausländischen Recht zur Verwertung auch ein einfacher Inkassoauftrag genügen würde (mandate to collect).

5. Mögliche territoriale Einschränkung

Das Mitglied kann die Abtretung der Rechte bzw. Vergütungsansprüche durch Wahl einer der drei nachstehenden Varianten gebietsmässig einschränken. Eine solche Einschränkung bedeutet, dass SWISSPERFORM weder ermächtigt noch beauftragt ist, die Rechte bzw. Vergütungsansprüche des Mitglieds über Schwestergesellschaften in den ausgenommenen Ländern wahrzunehmen. Sodann hat das Mitglied in Bezug auf die ausgenommenen Länder auch keinen Anspruch auf erhöhte Entschädigungen, wie sie sich zur Abgeltung von ausländischen Nutzungen auf Grund von sog. Nichtaustauschverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften ergeben können.

(Bitte eine der beiden Varianten ankreuzen.)

Das Mitglied nimmt keine territoriale Einschränkung vor.

Das Mitglied nimmt eine territoriale Einschränkung gemäss einer der drei folgenden Varianten vor:

Variante 1: "Weltweit minus"

Das Mitglied nimmt folgende Länder von der Abtretung seiner Rechte bzw. Vergütungsansprüche aus:

Variante 2: "Regional plus"

Das Mitglied schränkt die Abtretung seiner Rechte bzw. Vergütungsansprüche auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sowie auf die folgenden Länder ein:

Variante 3: "Regional"

Das Mitglied schränkt die Abtretung seiner Rechte bzw. Vergütungsansprüche auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ein.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung.

Hat das Mitglied Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland, ist Zürich massgebender Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds